

Sonntag, 18. Juli 2021

**Achtung: Wichtige Mitteilung an alle Haushalte  
im Versorgungsgebiet SANDERSHAUSEN!**

## **Abkochgebot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit ist das Trinkwasser in Ihrem Versorgungsgebiet mikrobiologisch verunreinigt. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes teilen wir Ihnen mit, dass das Wasser zum gegenwärtigen Zeitpunkt mindestens einmalig sprudelnd aufzukochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abzukühlen ist, sofern Sie es zum Trinken, zum Zähneputzen oder zur Zubereitung von Speisen oder Getränken verwenden.

Körperpflege kann mit nicht abgekochtem Wasser erfolgen, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird, bzw. auf offene Wunden gelangt kann. Auch bei Kleinkindern, sowie Kranken oder immungeschwächten Personen sollte ebenfalls abgekochtes Wasser verwendet werden.

Zu Reinigungszwecken sowie für die Toilettenspülung kann das Leitungswasser weiterhin verwendet werden.

Diese Maßnahme ist solange aufrecht zu erhalten, bis erneute Trinkwasseruntersuchungen die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers bestätigen. Diese Vorgabe erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt Region Kassel.

Sobald die bisherige Trinkwasserqualität wieder hergestellt ist, werden wir Sie erneut informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**Infotelefon: 0561 / 52 02 - 324**

Gemeindewerke Niestetal  
Die Betriebsleitung

Weitere Informationen und Verhaltenshinweise entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter [www.niestetal.de](http://www.niestetal.de)

Sonntag, 18. Juli 2021

**Achtung: Wichtige Mitteilung an alle Haushalte  
im Versorgungsgebiet SANDERSHAUSEN!**

## **Chlorungsmaßnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der seit dem 18. Juli 2021 bekannten mikrobiologischen Verunreinigung des Trinkwassers in Ihrem Versorgungsgebiet ist es nun erforderlich, das Trinkwasserleitungsnetz gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung leicht zu chloren.

Das Trinkwasser in Sandershausen ist jedoch weiterhin vor dem menschlichen Genuss abzukochen.

Bei Beachtung der vorgenannten Empfehlung (Abkochgebot) kann eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der Chlorungsmaßnahme ist mit dem Gesundheitsamt Region Kassel abgestimmt.

Mit der Chlorung wird in der 29. Kalenderwoche begonnen, nähere Informationen hierzu können Sie unserer Homepage und den Medien entnehmen.<sup>18</sup>

**Für die Zubereitung von Säuglingsnahrung ist das Wasser während der Chlorungsmaßnahme nicht geeignet!**

Nach Abschluss dieser Maßnahme werden Sie erneut informiert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**Infotelefon: 05 61 / 52 02 - 324**

Gemeindewerke Niestetal  
Die Betriebsleitung